

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 08.04.2019  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Bebauungsplan Spanäcker; Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschlussfassung über die nochmalige Auslegung**

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung der Straßenbezeichnungen und Hausnummerierungen der Baugebiete Römerweg und Spanäcker**

**TOP 3: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 28.04.2019**

**TOP 4: Bauanträge**

4.1 Bauantrag 2019-08: Abriss eines Lagerraumes, Umsetzen einer Garage, Neubau einer Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 38, Gemarkung Appetshofen, Appetshofen 34

4.2 Bauantrag 2019-09: Antrag auf isolierte Befreiung für den Anbau eines Geräteraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 438/8, Gemarkung Möttingen, Krumme Gwand 29

4.3 Bauantrag 2019-10: Neubau einer Gewerbehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1006/10, Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 20

4.4 Bauantrag 2019-11: Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Stall/Stadel auf dem Grundstück Fl.Nr. 118, Gemarkung Balgheim, Im Zürich 10

**TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände.
<b><u>TOP 1:</u> Bebauungsplan Spanäcker; Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschlussfassung über die nochmalige Auslegung</b>
Zu diesem Tagesordnungspunkt kann Bürgermeister Seiler den Planer vom Planungsbüro Godts aus Kirchheim begrüßen, der dem Gemeinderat für Rückfragen zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spanäcker“ beschlossen. In der Zeit vom 18.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Von folgenden beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kam eine Rückmeldung:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben	Eingang	Anregungen	
				ohne	mit
1	Landratsamt DON, Immissionsschutzbehörde	26.03.19	28.03.19		X

Von den Bürgern kam im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 2 i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB keine Rückmeldung. Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden/TöB nach §4a Abs. 3 BauGB. Alle eingegangenen Schreiben wurden inhaltlich vollständig vorgetragen und gewürdigt (Reihenfolge/Nr. entsprechend oben aufgeführter Liste). Nachfolgend wurde die erforderliche Abwägung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger durchgeführt.

Der Planer zeigt dem Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan Spanäcker mit der eingepflegten Abwägung des o. g. Trägers öffentlicher Belange mit immissionsschutzrechtlicher Hinweise. Es folgt eine Diskussion bzgl. der Problematik mit der übergeordneten Behörde und Bürokratisierung.

Bürgermeister Seiler hofft, dass bei einer der nächsten Sitzungen die Satzung beschlossen werden kann.

**a) Abwägungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung liegt dem Protokoll als Anlage bei und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

**b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

Der Gemeinderat billigt den geänderten Entwurf in der Fassung vom 21.01.2019, zuletzt geändert am 08.04.2019.

Da der Bebauungsplan nach dem Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB geändert und ergänzt wurde, ist er erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt. Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB in die Wege zu leiten. Auf die schalltechnische Untersuchung ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen. Sie ist zusammen mit den Bebauungsplanunterlagen öffentlich auszulegen.

Des Weiteren soll von der Verwaltung geklärt werden, inwieweit eine Planreife für das Vorhaben gegeben ist sodass der Vorhabenträger entsprechende Vorbereitungen treffen kann.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

## **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung der Straßenbezeichnungen und Hausnummerierungen der Baugebiete Römerweg und Spanäcker**

### **a.) Baugebiet „Römerweg“**

#### **Sachvortrag:**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.03.2019 wurde die Thematik bereits vorbesprochen und diverse Vorschläge für Straßennamen gesammelt.

Beim Baugebiet „Römerweg“ kam der Gemeinderat einhellig zu dem Ergebnis, dass für die drei weiteren Straßenzüge neben dem „Römerweg“ jeweils eigene Straßenbezeichnungen erteilt werden sollen, die aber sinngemäß im Zusammenhang mit dem „Römerweg“ stehen sollen.

Die Verwaltung schlägt für die neuen Straßen im Baugebiet Römerweg folgende Straßennamen vor: Römerweg, Limesweg, Keltenweg, Gotenweg.

Beim Baugebiet „Spanäcker“ ist nur ein Straßenzug namentlich zu benennen, der den Namen „Spanäcker“ erhalten soll.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für die 4 Straßenzüge im Baugebiet „Römerweg“ die Zuteilung folgender Straßenbezeichnungen:  
Römerweg, Limesweg, Keltenweg, Gotenweg.

Die Vergabe der Straßenbezeichnungen und Hausnummernzuteilungen sollen wie im Lageplan dargestellt erfolgen.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und liegt dem Protokoll als Anlage bei.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

### **b.) Baugebiet „Spanäcker“**

Der Gemeinderat beschließt für die Durchgangsstraße des Baugebiets die Straßenbezeichnung „Spanäcker“. Die Vergabe des Straßennamens und die Hausnummernzuteilung sollen wie im Lageplan dargestellt erfolgen.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und liegt dem Protokoll als Anlage bei.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

### **TOP 3: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 28.04.2019**

Die Gemeinde muss jedes Jahr aus Anlass des Frühjahrsmarktes eine Rechtsverordnung erlassen, dass an dem Marktsonntag die Läden und Geschäfte „verkaufsoffen“ sein dürfen. In der Verordnung ist festgelegt, welche Bestimmungen einzuhalten sind. Diese sind z.B.

- Die Läden dürfen nur 5 Stunden auf sein
- Jugendliche unter 18 Jahre und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden
- Erwachsene Arbeitnehmer, die am Marktsonntag beschäftigt werden, müssen in der gleichen Arbeitswoche freigestellt werden
- Sämtliche Vorschriften sonstiger Gesetze müssen beachtet werden

Die Gemeindeverwaltung muss vor dem verkaufsoffenen Sonntag mehrere Behörden, z.B. die Gewerkschaft Verdi, das Landratsamt, die IHK, die Handwerkskammer usw. anhören. Wenn keine größeren Einwände kommen, kann die Gemeinde die Rechtsverordnung für den verkaufsoffenen Sonntag erlassen. Die Gewerkschaft Verdi hat den Erlass der Verordnung abgelehnt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass aus Anlass des 23. Frühjahrsmarktes in der Gemeinde Möttingen die Verkaufsstellen am Sonntag, 28.04.2019 in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Der ablehnenden Haltung der Gewerkschaft Verdi kann nicht zugestimmt werden, da alle geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Die Gemeinde Möttingen hat der Gewerkschaft die Begründung zugeschickt, wieso die RVO trotzdem erlassen wird.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, die vorbereitete Rechtsverordnung zu erlassen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

### **TOP 4: Bauanträge**

#### **4.1 Bauantrag 2019-08: Abriss eines Lagerraumes, Umsetzen einer Garage, Neubau einer Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 38, Gemarkung Appetshofen, Appetshofen 34**

Vom Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 38, Gemarkung Appetshofen, wurde am 08.03.2019 bei der Gemeinde mit Bauantrag 2019-08 der Abriss eines Lagerraumes sowie die Umsetzung einer Garage und der Neubau einer Werkstatt beantragt.

Das neu zu errichtende Werkstattgebäude soll mit einer Länge von ca. 10 m im Abstand von 30 cm an der Grundstücksgrenze zum Straßengrundstück Fl.Nr. 67/8 errichtet werden. Wegen der bereits vorhandenen Bebauung auf dem Grundstück ist eine Einhaltung des Grenzabstands nicht möglich.

Der Antragsteller hat einen Antrag auf Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde vorgelegt. Die zu übernehmende Abstandsfläche beträgt wegen der schräg verlaufenden Grundstücksgrenze an der südlichen Gebäudegrenze 3 m und an der nördlichen Gebäudegrenze 2,70. Durch das Gebäude entstehen keinerlei Beeinträchtigungen, sodass von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen wird, der beantragten Abstandsflächenübernahme zuzustimmen.

**Beschluss:**

Aufgrund persönlicher Befangenheit enthält sich Bürgermeister Seiler seiner Stimme. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2019-08 auf Abbruch eines Lagerraumes, Umsetzen einer Garage sowie Neubau einer Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 38, Gemarkung Appetshofen, Appetshofen Hausnummer 34 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Zustimmung zur beantragten Abstandsflächenübernahme zum gemeindlichen Straßengrundstück Fl.Nr. 67/8 auf eine Gebäudelänge von 10,08 m wird erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0**

**4.2 Bauantrag 2019-09: Antrag auf isolierte Befreiung für den Anbau eines Geräteraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 438/8, Gemarkung Möttingen, Krumme Gwand 29**

Vom Antragsteller wurde bei der Gemeinde ein Antrag für den Anbau eines Geräteraums an die bestehende Garage im Rahmen einer isolierten Befreiung vorgelegt. Der Anbau wäre aufgrund seiner Größe (18,60 m<sup>2</sup>) bzw. des umbauten Raums (46,13 m<sup>3</sup>) genehmigungsfrei. Jedoch ist wegen der bereits bestehenden Grenzbebauung durch die Garage eine Abstandsflächenübernahme durch den Grundstücksnachbar erforderlich.

Durch den Geräteraum wird eine Abstandsflächenübernahme von 2,70 m zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 438/7 beantragt, die vom Eigentümer unterschrieben wurde.

Von Seiten der Gemeinde bestehen gegen die Errichtung des geplanten Geräteraums keine Bedenken.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag 2019-09 auf isolierte Befreiung und erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau eines Geräteraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 438/7, Gemarkung Möttingen, Krumme Gwand 29.

Die Zustimmung zur vorgelegten Abstandsflächenübernahme von 2,70 m zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 438/8 wird erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Genehmigungsbescheid zu erteilen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

**4.3 Bauantrag 2019-10: Neubau einer Gewerbehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1006/10, Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 20**

Bei der Gemeinde wurde von der Antragstellerin mit Bauantrag 2019-10 der Neubau einer Gewerbehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1006/10, Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 20, beantragt.

Laut beigefügter Betriebsbeschreibung soll ein Fahrzeug- und Teilehandel im Nebenerwerb entstehen.

Der für den Bereich gültige Bebauungsplan „Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld, 2. Änderung“ hat noch keine Rechtskraft, da die fehlenden Unterlagen vom Büro Moser + Ziegelbauer erst Ende letzter Woche bei der Gemeinde vorgelegt wurden.

Daher wurde für das o.g. Bauvorhaben folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von den Festsetzungen des derzeit noch gültigen Bebauungsplans beantragt:

Befreiung von Nr. 6 Grünordnung hinsichtlich der geforderten Dachbegrünung; geplant ist eine Dacheindeckung mit Sandwichblech (rotbraun).

Da die Festsetzung der Dachbegrünung im neuen, noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld, 2. Änderung“ sowieso nicht mehr enthalten ist, und auch bei früheren Gewerbehalten eine Befreiung von der Dachbegrünung erteilt wurde, schlägt die Verwaltung auch in diesem Fall vor, die Zustimmung zur beantragten Befreiung zu erteilen. Dem Bauantrag liegt ein Lageplan mit den eingezeichneten Abstandsflächen bei, die allesamt eingehalten werden.

Angemerkt wird noch, dass die Planerin das Vorhaben im Genehmigungsverfahren eingereicht hat, jedoch mit dem Zusatz, die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde ein Baugenehmigungsverfahren wünscht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Möttingen nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2019-10, Fl.Nr. 1006/10, Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 20 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben sowie zu folgender Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom derzeit gültigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld, 1. Änderung“.

Befreiung von Nr. 6 Grünordnung hinsichtlich der geforderten Dachbegrünung und Zustimmung zur geplanten Dacheindeckung mit rotbraunem Sandwichblech.

In Abstimmung mit der Verwaltung soll das Vorhaben nicht im Genehmigungsverfahren behandelt werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

#### **4.4 Bauantrag 2019-11: Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Stall/Stadel auf dem Grundstück Fl.Nr. 118, Gemarkung Balgheim, Im Zürich 10**

Von den Antragstellern wurde am 28.03.2019 bei der Gemeinde eine Beseitigungsanzeige zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Stall und Stadel auf dem Grundstück Fl.Nr. 118, Gemarkung Balgheim, Im Zürich 10 eingereicht. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

#### **TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

##### **5.1 Arbeiten Kirchenweg**

Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat Bilder der Sanierung im Kirchenweg. Diese wurde in KW 15 komplett abgeschlossen.

## **5.2 MTW Feuerwehr Möttingen**

Bürgermeister Seiler berichtet, dass der Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Möttingen da ist und zeigt Bilder des neuen Fahrzeuges. Die Einweihung wird im Rahmen des Möttinger Frühjahrsmarktes stattfinden und dort auch der Bevölkerung vorgestellt. Ein Gemeinderatsmitglied fragt, wie viele Personen dort mitfahren können. Es können 8 Personen transportiert werden.

## **5.3 Fertigstellung Arbeiten „In der Rittel“**

Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat mit, dass die Arbeiten bei der Ortstraße „In der Rittel“ fertiggestellt wurden. Er zeigt dem Gemeinderat Bilder der Arbeiten.

## **5.4 Arbeiten Kreisstraße DON 11 Richtung Balgheim**

Bürgermeister Seiler zeigt Bilder der fertigen Arbeiten an der Kreisstraße DON 11 Richtung Balgheim. Die Straße wird voraussichtlich bis einschließlich KW 17 gesperrt bleiben, da dort der Frühjahrsmarkt stattfindet und die Straße wieder gesperrt werden müsste. Ein Gemeinderat fragt nach, ob die Fahrradwege nun sauber sind, da diese stark verschmutzt waren. Bürgermeister Seiler hakt hier nochmals nach.

## **5.5 Auffahrt Sportplatz**

Bürgermeister Seiler zeigt Bilder der Arbeiten der Auffahrt am Sportplatz.

## **5.6 E-Bike Ladestation**

Bürgermeister Seiler erwähnt, dass die E-Bike-Ladestation am Bürgerzentrum steht. Ein Gemeinderat fragt, ob diese denn schon genutzt werden kann. Bürgermeister Seiler bejaht dies. In eines der Fächer kann der Akku des Fahrrads angeschlossen werden. Jedes Fach ist abschließbar.

## **5.7 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:**

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden:

- **Vergabe Kanal- und Straßenbauarbeiten im Baugebiet Römerweg in Möttingen:** der Gemeinderat Möttingen hat den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Poro Tiefbau GmbH, Monheim, zum geprüften Gesamtangebotspreis der Lose 1 und 2 von 1.056.971,98 € brutto vergeben.
- **Vergabe Asphaltdeckschichtarbeiten beim Baugebiet Kapellenbuck IV, OT Appetshofen:** der Gemeinderat Möttingen hat den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH, Fremdingen, zum geprüften Angebotspreis von 23.942,60 € brutto vergeben.
- **Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten bei der Kreisstraße DON 10 im OT Lierheim:** der Gemeinderat Möttingen erteilt den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten des Schmutz- und Regenwasserkanals an der Kreisstraße im OT Lierheim, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Baieler Kanalsanierung GmbH, Fremdingen-Schopflohe, zum geprüften Angebotspreis von 28.880,11 € brutto.

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*